

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 187
Bekanntmachungen	S. 187
Auf einen Blick	S. 196

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 29. Mai bis 2. Juni 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 31. Mai 2023

- 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Aula der Josefschule, An der Josefkirche 2, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 1. Juni 2023

- 17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

ERNEUTE AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 687 – MAURITZSTRASSE / HABERLANDSTRASSE –

I. Erneute Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 beschlossen:

- Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Europaring, Parkstraße, Haberlandstraße und Bruchweg ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 687 – Mauritzstraße / Haberlandstraße –

- Über die bislang im Bebauungsplanverfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
- Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 4595/23) wird zugestimmt.
- Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten innerhalb seines Geltungsbereichs folgende rechtskräftige Bebauungspläne außer Kraft:
 - » Bebauungsplan Nr. 326 – nördlich Friedensstraße zwischen Bruchweg und Parkstraße
 - » Bebauungsplan Nr. 490 – Haberlandstraße / Parkstraße / Friedensstraße / Bruchweg
 - » Fluchtlinienplan Nr. 316 – förmlich festgestellt am 07.05.1912
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt innerhalb seines Geltungsbereichs die Gestaltungssatzung 6.17 über besondere Anforderungen an die Baugestaltung für den Bereich Haberlandstraße / Parkstraße / Friedensstraße / Bruchweg vom 01.04.1985 außer Kraft.

Krefeld, den 22.05.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 687 – Mauritzstraße / Haberlandstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 02.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| montags- bis freitagvormittags | von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, |
| montags- bis mittwochnachmittags | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| donnerstagnachmittags | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt

– und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

Wohn-/ Wohnumfeldfunktion, Erholung, Belastung durch Straßen- und Gewerbelärm, Freizeitlärm, Geruch, Licht

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Lebensraumeignung für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Aspekte zu Säugetieren (Fledermäusen) und Vögeln, Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen, geplante Vegetationsstrukturen, Wirkungen der Dachbegrünung

Schutzgut Boden

Aussagen der Bodenkarte (BK 50), Bodenversiegelungen, Vorbelastung der Böden durch menschliche Eingriffe und Altlasten (Altlastverdachtsflächenkataster), Aussagen zur Erdbebengefahr, Erkenntnisse zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet

Schutzgut Fläche

Bestehende, planungsrechtlich bereits zulässige und geplante Flächeninanspruchnahme, Nutzungsumwandlung von Flächen, keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Innenentwicklung

Schutzgut Wasser

Wasserschutzzone, Hochwasserrisikogebiet, keine Oberflächengewässer, kein Überschwemmungsgebiet im Planbereich, Entwässerung des Plangebiets, Auswirkungen auf das Grundwasser

Schutzgut Klima/ Luft

Aussagen der Gesamtstädtischen Klimaanalyse zum Untersuchungsgebiet, Klimafunktionskarte, Auswirkungen von Flächenversiegelungen auf das Lokalklima, Aussagen des Luftreinhalteplans Krefeld zum Untersuchungsgebiet, Luftschadstoffbelastung durch Gewerbe und Verkehr, Wirkungen der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen

Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Ortsbild

Wirkung der neuen Wohnbauflächen auf das Ortsbild, Möglichkeiten der Veränderung des Ortsbilds aufgrund bestehendem und geplantem Planungsrecht, Wirkungen der Begrünungsfestsetzungen, Wirkung der Lärmschutzanlage mit Bepflanzung, öffentliche Grünflächen

Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Keine Baudenkmäler, Bodendenkmäler und Denkmalbereiche im Plangebiet vorhanden, öffentliche Infrastruktur

Weitere Belange des Umweltschutzes

- » Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- » Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe 1 und 2)) und Wirkfaktoren der Planumsetzung auf die betrachteten Arten
- » Zur Bewältigung der Eingriffsregelung
- » Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
- » Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern durch die Anforderungen des Fachrechts und der fachrechtlichen Verfahren
- » Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
- » Zur Abschätzung der Klimafolgen der Planung (siedlungsstrukturelle Bewertung der Planung im Hinblick auf den Klimaschutz, Frage der Vorsorge vor Hitze- und Überflutungsereignissen)
- » Keine Störfallbetriebe im Umfeld
- » Zu Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter:

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Peutz Consult GmbH, Luftschadstoffuntersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Mikroskalige Klimauntersuchung
- » Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Verkehrsuntersuchung

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » Normann Landschaftsarchitekten, Landschaftspflegerischer Begleitplan
- » Normann Landschaftsarchitekten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP – Stufe I/II)

Schutzgut Boden

- » Dr. Tillmanns Consulting GmbH, Bodenuntersuchung
- » Dr. Tillmanns Consulting GmbH, Sanierungskonzept
- » Dr. Tillmanns Consulting GmbH, Bodenmanagementkonzept

Schutzgut Wasser

- » Dr. Tillmanns Consulting, Grundwasseruntersuchung

Schutzgut Klima/ Luft

- » Peutz Consult GmbH, Mikroskalige Klimauntersuchung
- » Peutz Consult GmbH, Luftschadstoffuntersuchung

3. Stellungnahmen

Schutzgut Mensch/ Bevölkerung/ Gesundheit

- » Stellungnahme der Autobahn GmbH zu Schutzzonen der Autobahn und zum Ausbau der A57
- » Stellungnahme der EGK zu Lärm- und Lichtimmissionen

- durch die Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Immissionsschutzbehörde) zum schalltechnischen Gutachten
 - » Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf zu den Anforderungen ansässiger Betriebe hinsichtlich des Immissionsschutzes und zum geplanten Gewerbegebiet nördlich des Charlotterings
 - » Stellungnahme der IHK-Mittlerer Niederrhein zu Lärmimmissionen durch Verkehr und Gewerbe
 - » Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Schallreflektion

Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Naturschutzbehörde) zur Flora und Fauna, zum Pflanzkonzept und zur Dachbegrünung
- » Stellungnahme des Kommunalbetriebs Krefeld zum Schutz der vorhandenen Bäume
- » Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld/ Viersen e. V. zum Artenschutz, zu Gehölzstandorten, zur Dach- und Fassadenbegrünung und zur Vorgärtengestaltung

Schutzgut Boden

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz (Unteren Bodenschutzbehörde) zu Auffüllungen im Plangebiet
- » Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung und zu den Baugrundverhältnissen
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz (Untere Wasserbehörde) zum Einbau/ zur Verwendung von Böden und von aufbereiteten mineralischen Altbaustoffen bzw. mineralischen Baustoffen, zu Bodenverbesserungsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- » Stellungnahme der Bezirksregierung zum Risikogebieten des Rheins und zur Wasserschutzzone
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld (Unteren Wasserbehörde) zu Wasserschutzzone, zur Niederschlagswasserbeseitigung

Schutzgut Klima/ Luft

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beeinträchtigung der Luftqualität

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Bau- und Bodendenkmälern

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- » Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zur Entwässerung des Plangebietes
- » Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld/ Viersen e. V. zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- » Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Entwässerung der Lärmschutzanlage
- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen der Denkmalangelegenheiten, des Landschafts- und Naturschutzes, der Abfallwirtschaft und des Gewässerschutzes

4. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- » GD NRW, o. J.: Geologischer Dienst NRW (GD NRW) und Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt: Stadtbodenkartierung der Stadt Krefeld (Erfassungsmaßstab 1: 5.000; Darstellungsmaßstab 1: 25.000)
- » Müller-BBM GmbH, 2014: Luftqualitätsgutachten zur Verifizierung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Straßen Obergath und Untergath (B 57) in Krefeld - Maßnahme M 2/10 LRP KR
- » UNIVERSITÄT ESSEN, Abteilung Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie, 2003: Gesamtstädtische Klimanalyse Krefeld unter besonderer Berücksichtigung von vier Plangebieten
- » WertSicht GmbH und Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner, 2020: KrefeldKlima 2030 - Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld
- » Onlineportal „NRW-Umweltdaten vor Ort“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<http://www.uvo.nrw.de/>)
- » Onlineportal „ELWAS-WEB“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<https://www.elwasweb.nrw.de/>)
- » Onlineportal „TIM-online NRW“ der Bezirksregierung Köln (<https://www.tim-online.nrw.de/>)
- » Onlineportal „Umgebungslärm in NRW“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>)
- » STADT KREFELD, 2018b: 1. Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 3 für den Ballungsraum Krefeld (Stand: 19.10.2018)
- » REGIONALPLAN DÜSSELDORF, 2018: Regionalplan Düsseldorf (RPD) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, April 2018
- » BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF, 2010: Luftreinhalteplan Krefeld vom 31.10.2019
- » Solarpotenzialkataster (<https://www.solare-stadt.de/krefeld/Solarpotenzialkataster>)
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Messorte der Luftqualitätsüberwachung NRW „Diskontinuierliche Immissionsuntersuchungen 1. Quartal 2020“
- » VV-Artenschutz, 2016: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016
- » MWEBWV & MKULNV, 2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

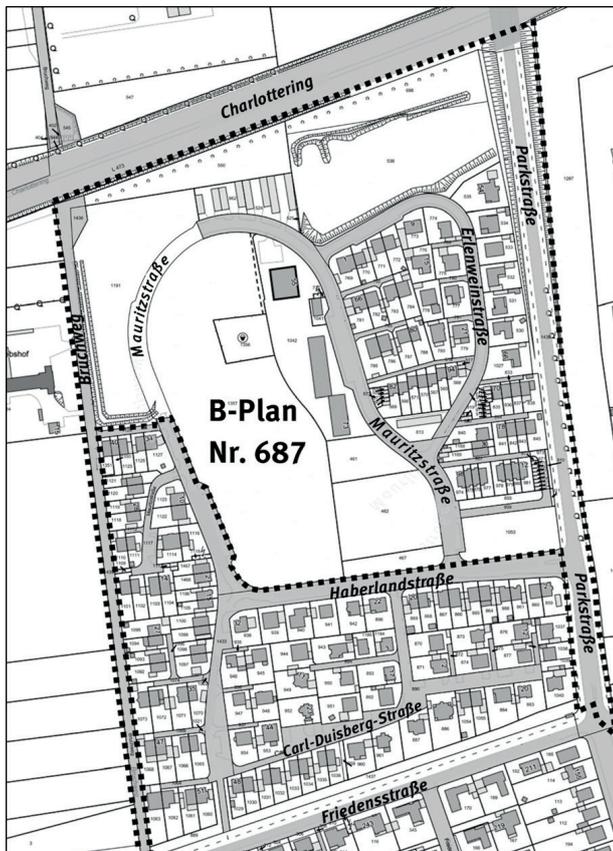
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 23.05.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 24.02.2023 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3102738428

Nr. 4100212424

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 18.05.2023

Sparkasse Krefeld

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN FAHRZEUGES DER MOBILEN GESCHWINDIGKEITS-ÜBERWACHUNG - CITROEN BERLINGO - MULTPLACE

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf in den städtischen Mitteilungen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Das bisher im Fachbereich 32 - Sicherheit und Ordnung eingesetzte Fahrzeug KR-2502 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Citroen
Typ:	Berlingo – Personenkraftwagen geschlossen
Verkaufsbezeichnung:	Citroen – Berlingo – ehem. Messfahrzeug Geschwindigkeit
Fahrgestell Nr.:	VF7GJNFUC93294053
Erste Zulassung:	16.11.2005
Laufleistung:	122.640 km
Hubraum:	1587
Leistung:	80 kW
Motor:	EUR 4, Benzin
Anzahl Türen / Sitzplätze:	4-türig / 5 Sitzplätze
Farbe / Lackierung:	Grau Metallic
Nächste HU:	09/2022

Das Mindestgebot beträgt 175,00 EUR. Es basiert auf einer Schätzung im Hinblick auf dem Zustand, vorzunehmende Umbauarbeiten, Alter und Laufleistung des Fahrzeugs. In dem Fahrzeug waren Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingebaut. Diese wurden ausgebaut. Dennoch sind möglicherweise weitere Rückbauten im Fahrzeuginnenraum erforderlich. Darüber hinaus muss-

te ggfs. der Beifahrerairbag wieder installiert bzw. aktiviert werden.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit am Standort des Straßenverkehrsamtes auf der Elbestraße 7 besichtigt werden. Ansprechpartner: Herr Ralf Kesternich oder Herr Wolf, Tel.: 02151-86-2307 oder E-Mail: ralf.kesternich@krefeld.de, gerd.wolf@krefeld.de

Ein Verkauf erfolgt auf der Basis privat gekauft wie gesehen! Das Fahrzeug ist derzeit nicht fahrtüchtig, nicht zugelassen und muss zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Die Sommer- und Winterbereifung ist zu übernehmen.

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Elbestraße 7, Raum 13 und 14, 47800 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf Citroen – Berlingo – ehem. Messfahrzeug Geschwindigkeit“ zu richten.

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN FAHRZEUGES DER VERKEHRSREGELUNG - VW-LUPO

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das bisher im Fachbereich 32 - Sicherheit und Ordnung eingesetzte Fahrzeug KR-2515 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	VW
Typ:	Lupo
Verkaufsbezeichnung:	Lupo 1.0 College – ehemals Verkehrsregelung
Fahrgestell Nr.:	WVWZZZ6XZ1W065154
Erste Zulassung:	12.02.2001
Laufleistung:	148.631km
Hubraum:	999 ccm
Leistung:	37 kW
Motor:	Benzin, EUR 4 FSP grün
Anzahl Türen / Sitzplätze:	3-türig / 4 Sitzplätze
Farbe / Lackierung:	schwarz / Uni
Nächste HU:	06/2022

Das Mindestgebot beträgt 300,00 EUR und beinhaltet neben dem Restwert des Fahrzeuges auch die Kosten für das Wertgutachten. Das Mindestgebot basiert auf dem Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 10.08.2022. Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit am Standort des Straßenverkehrsamtes auf der Elbestraße 7 besichtigt werden. Ansprechpartner: Herr Ralf Kesternich oder Herr Wolf, Tel.: 02151-86-2307 oder E-Mail: ralf.kesternich@krefeld.de, gerd.wolf@krefeld.de

Ein Verkauf erfolgt auf der Basis privat gekauft wie gesehen!

Das Fahrzeug ist derzeit nicht fahrtüchtig und muss zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Reparaturkosten betragen ca. 6.000,-EUR. Das Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 10.08.2022 liegt vor und kann eingesehen werden. Die Sommer- und Winterbereifung ist zu übernehmen.

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Elbestraße 7, Raum 13 und 14, 47800 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf“ zu richten.

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN FAHRZEUGES DER VERKEHRSRAUM- ÜBERWACHUNG – ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR – NISSAN MICRA –

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das bisher im Fachbereich 32 - Sicherheit und Ordnung eingesetzte Fahrzeug KR-OA 323 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Nissan
Typ:	Micra
Verkaufsbezeichnung:	Nissan Micra – Fahrzeug Verkehrsraumüberwachung
Fahrgestell Nr.:	SJNEBAK12U2162125
Erste Zulassung:	30.08.2006
Laufleistung:	ca. 276.984 km
Hubraum:	1.240 ccm
Leistung:	48 kW
Motor:	Benzin, EUR 4 FSP grün
Anzahl Türen / Sitzplätze:	3-türig / 5 Sitzplätze
Farbe / Lackierung:	Diamond Silver / Metallic (2-Schicht)
Nächste HU:	08/2021

Das Mindestgebot beträgt 250,00 EUR. Es basiert auf dem Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 09.08.2022 und beinhaltet auch die Kosten des Wertgutachtens. Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit am Standort des Straßenverkehrsamtes auf der Elbestraße 7 besichtigt werden. Ansprechpartner: Herr Ralf Kesternich oder Herr Wolf, Tel.: 02151-86-2307 oder E-Mail: ralf.kesternich@krefeld.de, gerd.wolf@krefeld.de

Ein Verkauf erfolgt auf der Basis gekauft wie gesehen! Das Fahrzeug ist derzeit nicht fahrtüchtig und muss zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Reparaturkosten betragen vermutlich mehr als 9.550,- EUR. Das Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 10.08.2022 liegt vor und kann eingesehen werden. Sommer- und Winterbereifung sind zu übernehmen.

nehmen. Das Fahrzeug ist derzeit nicht fahrtüchtig und nicht angemeldet.

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Elbestraße 7, Raum 13 und 14, 47800 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf Nissan Micra - Verkehrsraumüberwachung“ zu richten.

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN FAHRZEUGES DER MOBILEN GESCHWINDIGKEITS-ÜBERWACHUNG - RENAULT KANGOO – TRÄGERFAHRZEUG RADARCONTAINER

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das bisher im Fachbereich 32 - Sicherheit und Ordnung eingesetzte Fahrzeug KR-2515 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Renault
Typ:	Renault Kangoo Rapid 1.2 16 V Extra
Verkaufsbezeichnung:	Renaul Kangoo – Trägerfahrzeug Container inkl. Rampe
Fahrgestell Nr.:	VF1FCoWAF26107490
Erste Zulassung:	17.01.2002
Laufleistung:	143.229 km
Hubraum:	1149 ccm
Leistung:	55 kw
Motor:	Benzin, EUR 3 FSP grün
Anzahl Türen / Sitzplätze:	4-türig / 2 Sitzplätze
Farbe / Lackierung:	grün / Uni
Nächste HU:	05/2022

Das Mindestgebot beträgt 300,00 EUR und basiert auf dem Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 11.08.2022. Das Mindestgebot beinhaltet neben dem geschätzten Restwert des Fahrzeuges auch die Kosten für das Gutachten. Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit am Standort des Straßenverkehrsamtes auf der Elbestraße 7 besichtigt werden. Ansprechpartner: Herr Ralf Kesternich oder Herr Wolf, Tel.: 02151-86-2307 oder E-Mail: ralf.kesternich@krefeld.de, gerd.wolf@krefeld.de

Ein Verkauf erfolgt auf der Basis gekauft wie gesehen! Das Fahrzeug ist derzeit nicht fahrtüchtig und muss zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Das Wertgutachten des TÜV-Rheinland vom 11.08.2022 liegt vor und kann eingesehen werden. Im Fahrzeug ist eine Vorrichtung inkl. Rampe für das Herablassen des Radarcontainers verbaut und muss mit übernommen werden. Die Reparaturkosten an dem Fahrzeug belaufen sich laut Gutachten auf ca. 19.000,- EUR.

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Elbestraße 7, Raum 13 und 14, 47800 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf Renault Kangoo – Trägerfahrzeug _Radarcontainer“ zu richten.

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	3		341-342	Peeters	Leo	24.06.1968
Hauptfriedhof	8		289-290	Lache	Ernst	14.09.1992
Hauptfriedhof	15A		399	Stein	Anna	09.03.1960
Hauptfriedhof	27		647,648	Overbeck	Ernst	31.03.1982
Hauptfriedhof	49+		142	Bister	Anna Elisabeth	03.08.1993
Hauptfriedhof	A		174,176	Schneiders	Franz	12.08.1971
Hauptfriedhof	A		226,228	Ailbout	Therese	01.09.1970

Hauptfriedhof	C	1145, 1146	Rouwens	Irmgard	28.08.1981
Hauptfriedhof	P	404	Vogel	Gertud	12.08.1950
Hauptfriedhof	P	211,213, 215	Joosten	Karl-Heinz	15.07.1966
Hauptfriedhof	Q	224,226	Fusten	Johann	22.03.1961
Hauptfriedhof	R	486-487	Kronen	Klara	14.07.1967
Hauptfriedhof	W	376,378	Schmitz	Karl	30.07.1969
Fischeln	1	562-563	Pricken	Wilhelm	29.08.1986
Fischeln	6	33-34	Grund	Elisabeth	19.07.1966
Hüls	25	333	Engel	Otto Günter	12.08.1993
Uerdingen	18+	112B	Römer	Arthur	25.05.1984
Uerdingen	23	221,222	Engels	Elisabeth	28.01.1993

MITTEILUNG ÜBER UNGEPFLEGTE WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Bockum	1		477	Wißemann	Sibylle	22.02.1974
Bockum	3		307-308	Rick	Katharina Herlene	23.03.2009
Bockum	9		31	Ohlings	Peter Heinrich	20.01.1971
Hüls	3		48-51	Bongartz	Wienand Johann	13.05.1976
Uerdingen	8		24-25	Butz	Heinrich	31.08.1995

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	27	4	43	Hoppmanns	Auguste	14.09.1994

MITTEILUNG ÜBER SONSTIGE MÄNGEL BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	22		105A	Schulz	Ingrid Hedwig	29.06.2018
Bockum	1		506-507	Kleinlosen	Hermann	18.12.1956
Gellep-Stratum	5		78	Koenen	Wilhelm	10.07.1962

EINEBNUNGSANDROHUNG BEI ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN ODER RUHEZEITEN BZW. BEI ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHL- BZW. REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen. Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S.1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht. Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	4		350	Woyciniuk	Gustav	24.11.1958
Hauptfriedhof	8		18-20	Prützel	Walter	21.01.1939
Hauptfriedhof	35		155-156	Schmitt	Hildegard	01.08.2002
Hauptfriedhof	46		83	Weber	Ernestine	24.11.1961

Hauptfriedhof	49+		125	Keller	Ludwig	15.06.1977
Hauptfriedhof	56+		1119	Haever genannt Hofer	Margarethe Helene	15.12.1992
Hauptfriedhof	0		784-785	Westphal	Frieda	17.03.1983
Hauptfriedhof	Y		442-443	Schienbein	Otto	09.01.1963
Fischeln	6		162,163	Korff	Heinrich	01.06.1981
Hüls	25		622	Nutz	Klara	04.05.1992
Uerdingen	8		111	Milster	Walter	05.12.1962

NUTZUNGSRECHTSENTZUG UND EINEBNUNGSANDROHUNG BEI UNGEPFLEGTEN WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen. Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht. Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Bockum	4		211	Leister	Anna	26.04.1968
Traar	8		220,221	Dittmar	Ursula Magdalene	29.10.1996

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	27	4	40	Schrick	Magdalena Christine	15.06.1994

Krefeld, 18.04.2023
Kommunalbetrieb Krefeld AöR
Fachabteilung Friedhöfe
Der Vorstand
Im Auftrag
Monika Sellke

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

26.05. – 28.05.2023

Wilhelm Gobbers GmbH | Krützpoort 3,
47804 Krefeld | **82 13 860**

29.05.2023

Walter Goertz GmbH & Co. KG | Hülser Straße 19,
47798 Krefeld | **2 31 13**

02.06. – 04.06.2023

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau | Inh. Josef Krouß e. K.,
Hülser Straße 38-40 | 47798 Krefeld | **22 8 85**

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 7.30 bis 24 Uhr
sowie samstags von 10 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00
oder per E Mail
unter **KOD@krefeld.de**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.